



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 2. Juni 2022

### **Änderung der Bankenverordnung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung und Resolvability) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. April 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur oben erwähnten Revision der Bankenverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft.

Der Ermessensspielraum für die Verordnung ist gering, da das Gesetz bereits eng gefasst ist. Zur Revision des Gesetzes hat sich ja die Standeskommission bereits seinerzeit positiv im Rahmen der Vernehmlassung geäussert. Wichtig ist in der Verordnung aber die Klausel, dass nicht systemrelevante Kantonalkassen wie die Appenzeller Kantonalkasse sich wie gehabt refinanzieren und auf die Emission der neu geschaffenen Schuldinstrumente verzichten können.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

### *Zur Kenntnis an:*

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)